

Nr. 367

23.03.2012

18. Jahrgang

Nummer			Seite
12/2012	Kreis Gütersloh	Verbrennungsmotorenanlage (BHKW) in 33332 Gütersloh, Am Anger 54 - Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	1971
13/2012	Kreis Gütersloh	Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl des Landtages Nordrhein-Westfalen am 13. Mai 2012	1972

## 12/2012 Kreis Gütersloh

### **Verbrennungsmotorenanlage (BHKW) in 33332 Gütersloh, Am Anger 54, Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Firma Stadtwerke Gütersloh GmbH, Berliner Straße 260, 33330 Gütersloh, beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage mit 1.152 kW Feuerungswärmeleistung zum Einsatz von Erdgas.

Standort der Anlage:

Adresse: 33332 Gütersloh, Am Anger 54  
Gemarkung: Gütersloh  
Flur: 66  
Flurstücke: 1444

Die v. g. Anlage ist der Ziff. 1.4 Spalte 2 b) bb) des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein so genanntes vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach der Ziff. 1.3.1 Spalte 2 S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-1152-12-44

Datum: 20.03.2012

**Kreis Gütersloh – Der Landrat**  
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen  
Herzebrocker Strasse 140  
33334 Gütersloh  
Tel.: 05241/85-0

Seite 1971

**Herausgeber:** Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

## 13/2012 Kreis Gütersloh

### **Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl des Landtages Nordrhein-Westfalen am 13. Mai 2012**

Nach § 22 der Landeswahlordnung (LWahlO) fordere ich auf, für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. Mai 2012 Wahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge) für die Wahl in den Wahlkreisen

Wahlkreis 94 - Gütersloh I - Bielefeld III

Städte/Gemeinden:

Vom Kreis Gütersloh: Borgholzhausen, Halle (Westf.) Steinhagen, Versmold, Werther (Westf.); Von der kreisfreien Stadt Bielefeld: die Stadtbezirke Dornberg und Jöllenberg

Wahlkreis 95 - Gütersloh II

Städte/Gemeinden:

Gütersloh, Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz

Wahlkreis 96 - Gütersloh III

Städte/Gemeinden:

Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl

einzureichen.

Die Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahlkreise 94 – 96 können bis spätestens zum

**10. April 2012, 18.00 Uhr,**

schriftlich beim Landrat des Kreises Gütersloh als Kreiswahlleiter, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh (Kreishaus, Zimmer 132) eingereicht werden. Vordrucke für die Kreiswahlvorschläge sind ebenfalls dort erhältlich.

Es wird empfohlen, die Kreiswahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 10. April 2012 einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Kreiswahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge bitte ich folgendes zu beachten:

1. Zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen sind sowohl Parteien und Wählergruppen (mitgliedschaftlich organisierte Gruppen von Wahlberechtigten) als auch einzelne Wahlberechtigte (Einzelbewerber) befugt.
2. Die Wahlvorschläge von Parteien, die nicht im Landtag Nordrhein-Westfalen oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land Nordrhein-Westfalen ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind, müssen von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerbern.
3. Die weiteren Voraussetzungen für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen ergeben sich aus den §§ 17a, 18, 19 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) und aus § 23 LWahlO. Auf Anforderung werden Textausgaben bzw. Auszüge aus dem LWahlG und der LWahlO zugesandt. Weitere Auskünfte zur Einrei-

# Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

chung von Kreiswahlvorschlägen werden im Kreishaus in Gütersloh, Zimmer 132 (Tel.: 05241/85-1141; Telefax: 05241/85-31141) oder Zimmer 127 (Tel.: 05241/85-1137; Telefax: 05241/85-31137) erteilt.

Gütersloh, den 22.03.2012

Der Kreiswahlleiter für die  
Landtagswahlkreise 94 Gütersloh I - Bielefeld III,  
95 Gütersloh II und 96 Gütersloh III

gez. Christian Jung  
Kreisdirektor